

Das „Mandatum“ – die Fußwaschung

„Mandatum novum do vobis ut diligatis invicem.“ – „Ein neues Gebot gebe ich euch - dass ihr einander liebt.“

Das Vermächtnis Christi am Abend vor seinem Leiden fasst das Johannesevangelium in diese kurzen Worte zusammen, die bei der Fußwaschung gesungen werden. Sie wird deshalb kurz „Mandatum“ genannt. In der Zisterziensertradition ist ihr sakramental-charismatischer Charakter eng an das institutionelle Konzept der Klostersgemeinschaft gebunden. Diese ist weder Zweckverband von Amtsträgern mit ihren Mitarbeitern, noch besitzt sie von ihren Aufgaben her eine andere Legitimation, als die völlige evangeliumsorientierte Zweckfreiheit auf Gott hin, und zwar als vollständige Gemeinde („ecclesia“) mit ihrer gewachsenen Bevölkerungsstruktur. Das Mandatum in seinen verschiedenen Formen setzt dieser sozialen Infrastruktur kontinuierlich das grundlegende Element einer christlichen Gemeinde entgegen: die konkrete Erinnerung an das beispielhafte Handeln des demütig dienenden Gottessohns.



Photo: Abtei Mariawald

Die *Ecclesiastica Officia*¹ können daher die **Fußwaschung der Armen am Gründonnerstag** als ein liturgisches Heilsgeschehen an der Klostersgemeinschaft und ihren Gästen beschreiben, das für sie – wie Bernhard von Clairvaux betont² – wirklich gnadenträchtig und heilsvermittelnd ist. Deshalb wäscht jeder, auch der kranke Mönch der Gemeinde, jeweils einem Armen im Lesegang des Kreuzgangs die Füße, wobei die Konversen helfen. Die Mönchsgemeinde hält sich an das Vorbild Christi im Abendmahlssaal. Zusätzlich zur Waschung, zum Abtrocknen der Füße und zum Fußkuss tritt das Almosen, eine der drei Säulen der Fastenzeit (nämlich: Gebet, Almosen und Fasten).

Am Gründonnerstag findet nach der Vesper und dem Biberes, ebenfalls im Lesegang, auch das **große Mandatum der Klostersgemeinschaft** statt,³ bei dem unter anderem die eingangs zitierte Antiphon gesungen wird. Der Abt und einige Helfer waschen der klösterlichen Gemeinde die Füße, wobei der Abt jeweils vier Mönche, Novizen und Konversen, immer aber zwölf, wäscht. Dieser Brauch lässt sich als eine wirkliche „Liturgie des Mandatum“ charakterisieren. Die Gebräuche zitieren bei ihrer Beschreibung dieser Handlung zudem den

¹ *Ecclesiastica Officia*. Gebräuchebuch der Zisterzienser aus dem 12. Jahrhundert... Langwaden 2003 (= EO). Kap. 21,13 nennt das Mandatum des Gründonnerstags „dieses heilige Mandatum“.

² Bernhard von Clairvaux: *Sermo in cena Domini*, 2 («De baptismo, sacramento altaris et ablutione pedum»).

³ EO 21,31.

Evangelientext durch ihre Wortwahl.⁴ Direkt anschließend folgt die Kollatslesung, zu der am Gründonnerstag Joh 13 ff. gelesen wird.

Das **wöchentliche Mandatum** am Samstagabend⁵ wird von den den Wochendienst beginnenden und ausscheidenden Dienern der Küche besorgt.⁶ Auch dieser bemerkenswerte Dienst findet im Lesegang statt; auch er ist zuerst geistlich motiviert und gründet sich auf den Liebesdienst Christi im Abendmahlssaal, was die begleitenden Gesänge unterstreichen. Eine hygienische Notwendigkeit mit geistlicher Überhöhung haben die Zisterzienser wohl ausschließen wollen, als sie den Brauch einiger Benediktiner ablehnten, der vorsah, dass sich zuerst die Tischdiener selber waschen mussten.⁷

Eine weitere Fußwaschung, das **Mandatum der Gäste**, wird von Abt und Mönchen nach deren Ankunft an den Gästen vorgenommen.⁸ Es findet im Gästehaus statt und ist eines der rituellen Elemente bei der Aufnahme von Fremden in den Zisterzienserklöstern, das schon die Benediktsregel vorsieht.⁹ Die Klostersgemeinschaft begrüßt in den Reisenden Christus selbst: Der Pförtner grüßt den Gast, bittet ihn um den Segen und fällt vor ihm auf die Knie nieder;¹⁰ dann folgt die Fußwaschung durch Abt und Mönche.

Die späteren Ausgaben des Rituale der Zisterzienser¹¹ haben zahlreiche Bräuche bzgl. der verschiedenen Arten des Mandatum, teilweise in überarbeiteter Form, übernommen.¹²

(H. M. H.)

⁴ EO 21,33: „abbas et coadiutores sui linteis precincti“ orientiert sich an Joh 13,5.

⁵ EO 108,25 ff.

⁶ Vgl. auch die Vorschrift der Benediktsregel (= RB) in Kap.35,9.

⁷ Siehe dazu die Literaturangaben unter „bibliography“.

⁸ EO 119,4 ff.

⁹ RB 53,13.

¹⁰ EO 120,3 ff.

¹¹ So die Editionen des Rituale cisterciense (überarbeitet nach Reform des Zisterzienserritus unter Abt Claude Vaussin von Cîteaux) von 1689, 1721, 1892 und 1949.

¹² Beispielsweise das Rituale cisterciense von 1892/1949: Liber III, cap. XXI,22 ss.; lib. IV, cap. X; lib. VI, cap. VIII; lib. VII, cap. X.